

Projekt „Leben am Rhein“

Verkauf ehemaliges CJD-Gelände „Rheinstraße 1“, Stadt Wörth und GVG

176/26

An alle Interessenten

Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes und Auswahlverfahren

Die Stadt Wörth möchte das ehemalige CJD-Gelände mit einer Fläche von etwa 10.600 m² verkaufen. Eine detaillierte Beschreibung des Grundstücks und des aufstehenden Gebäudes ist Bestandteil der Verkaufsunterlagen. Die Auswahl des Käufers erfolgt in einem strukturierten Veräußerungsprozess. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass es sich um ein freies Verkaufsverfahren handelt, für das Vergaberecht keine Anwendung findet.

Der Kaufvertrag soll mit dem Bieter geschlossen werden, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Neben dem Kaufpreisangebot, das 60% der Wertungsentscheidung ausmacht, sind zu 40% auch die qualitativen Aspekte des beabsichtigten Entwicklungskonzeptes wertungsrelevant. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Wertungsmatrix und das Dokument „Beschreibung der Wertungskriterien“ verwiesen.

1. Angebotsbestandteile

Bestandteil der einzureichenden Kaufangebote ist neben dem Kaufpreisangebot auch ein beabsichtigtes Entwicklungskonzept. Besondere Anforderungen an die Konzeptbeschreibung werden nicht gestellt, jedoch sollen Angaben zu allen Wertungskriterien von b1) bis b7) gemäß Dokument „Wertungskriterien“ enthalten sein. Alle Angaben im Angebot werden vertraulich behandelt und nur für den Auswahlprozess verwendet. Das vorgeschlagene Konzept soll als Anlage dem zu schließenden Notarvertrag beigefügt werden.

2. Angebotsabgabe

Ihr Angebot ist in Textform abzugeben bis zum 31.10.2026, **ausschließlich über folgenden Link**: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YK7MQ10>. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang des Angebots.

Angebote, die nicht formgerecht über den angegebenen Link zum Angebotsraum oder nicht fristgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

3. Bieterreignung

Mit dem Angebot hat der Bieter seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Diese und weitere Erklärungen sind durch Ausfüllen der Eigenerklärung Eignung zu bestätigen. Wird der Nachweis nicht ausreichend geführt, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

4. Wertung der Angebote

Bei den abzugebenden Angeboten handelt es sich zunächst um indikative Angebote. Ein Zuschlag kann darauf nicht erteilt werden, weil der Abschluss des Kaufvertrages der notariellen Beurkundung bedarf. Die abgegebenen indikativen Kaufangebote werden anhand der Wertungskriterien bewertet, wie aus der Wertungsmatrix und dem Dokument Wertungskriterien ersichtlich.

5. Verfahren und Verhandlung der Angebote

Das Angebot, das danach die höchste Punktzahl erhält, wird für den Zuschlag vorgesehen. Der Zuschlag wird erteilt durch Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Ein Entwurf eines Kaufvertrages ist ebenfalls Bestandteil der Verkaufsunterlagen. Dieser kann im Wege der Verhandlungen geändert und mit dem Käufer abgestimmt werden.

Es ist beabsichtigt, die Zuschlagsentscheidung anhand der abgegebenen Erstangebote zu treffen. Die Verkäuferin behält sich jedoch vor, die Angebote zu verhandeln. Dafür ist maximal eine Verhandlungsrunde angestrebt. Es ist vorbehalten, das Bieterfeld vor Aufnahme der Verhandlungen zu reduzieren und Angebote mit geringerer

Verfahrensbeschreibung

Wertungspunktzahl oder unvollständige Angebote auszuschließen. Weitere Verhandlungen sind möglich, wenn dies für die Vergleichbarkeit der Angebote erforderlich sein sollte.

Ziel ist es, den Kaufvertrag im ersten Quartal 2027 zu schließen.

6. Verkaufsunterlagen

Die benannten Dokumente sowie weitere Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit unter [https://www.woerth.de/sv_woerth/live/Rathaus%20&%20Politik/Projekte/CJD-](https://www.woerth.de/sv_woerth/live/Rathaus%20&%20Politik/Projekte/CJD-Gel%C3%A4nde%20-%20Chance%20f%C3%BCr%20Investoren/)

[Gel%C3%A4nde%20-%20Chance%20f%C3%BCr%20Investoren/](https://www.woerth.de/sv_woerth/live/Rathaus%20&%20Politik/Projekte/CJD-Gel%C3%A4nde%20-%20Chance%20f%C3%BCr%20Investoren/)

oder direkt auf der Seite Stadt Wörth:

www.woerth.de > Rathaus & Politik > Projekte > CJD-Gelände - Chance für Investoren

Der Bebauungsplan wird ab dem 07.09.2026 zur Einsicht stehen. Der Link zu den Unterlagen hat den Titel: Unterlagen Bebauungsplan „Östlich der Rheinstraße“ (Stand: 25. August 2026).

Es ist nicht auszuschließen, dass während der Angebotsphase Aktualisierungen oder ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Bieter sind daher verpflichtet, eventuelle Aktualisierungen unter dem angegebenen Link abzurufen.

Für Rückfragen stehen ihnen der zuständige Beigeordnete der Stadt Wörth Jürgen Weber unter

juergen.weber@woerth.de Tel. 0160/8671247

und der Geschäftsführer der GVG Holger Kaschewski unter

holger.kaschewski@woerth.de Tel. 07271/131-120 zur Verfügung.

Falls Sie das Gelände besichtigen möchten, vereinbaren Sie einen entsprechenden Termin bitte ebenfalls mit einem der genannten Ansprechpartner.